



## Hausaufgabenregelung für Schülerinnen und Schüler

Gestützt auf den Lehrplan Volksschule erlässt die Schulkommission Rheineck die folgende Regelung.

### Sinn und Ziele

Festigung des Gelernten, Vorbereitung für die nächste Lektion, Bestandteil des Lernprozesses, Eltern erhalten einen Einblick in die Unterrichtsinhalte, Förderung von selbständigem, eigenverantwortlichem Arbeiten. Hausaufgaben können in allen Fächern erteilt werden.

### Umfang

Die maximale zeitliche Beanspruchung pro Woche durch Hausaufgaben entspricht den kantonalen Weisungen aus dem Lehrplan Volksschule:

1./2. Klasse	max.	60 Min.
3./4. Klasse		90 Min.
5./6. Klasse		120 Min.
1. Oberstufe		180 Min.
2. Oberstufe		210 Min.
3. Oberstufe		240 Min.

Eine durchschnittliche allgemeine Vorbereitung auf Beurteilungsanlässe (z.B. Prüfungen, Vorträge) ist in der maximalen Hausaufgabenzeit eingeschlossen.

Über die Ferien- und Feiertage, sowie in der Primarschule von Freitag auf Montag werden keine Hausaufgaben erteilt.

### Aufgaben der Lehrperson

Die Lehrperson tauscht sich regelmässig mit den Schülerinnen und Schülern über Menge und Qualität der Hausaufgaben aus. Hausaufgaben sind dem Lern- und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst und können selbständig erledigt werden.

Die Lehrpersonen unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim Planen und Organisieren der Hausaufgaben. Sofern angeboten, wird auf der Oberstufe die Arbeitsstunde dafür eingesetzt. Mit den Eltern wird die Hausaufgabenpraxis der Schule im Rahmen von Elternabenden/Elterngesprächen thematisiert.

Die Hausaufgaben werden in der Schule regelmässig kontrolliert und besprochen.

### Aufgaben der Schülerin, des Schülers

Die Schülerinnen und Schüler erledigen die Hausaufgaben sorgfältig und vollständig. Das Nichterledigen der Hausaufgaben hat Konsequenzen. Vergessene Hausaufgaben müssen nachgearbeitet werden.

Werden Hausaufgaben nicht oder unordentlich erledigt, sind diese bis zur nächsten Lektion nachzuarbeiten und unaufgefordert vorzulegen. Bei mehreren Versäumnissen werden die Eltern informiert.



### **Aufgaben der Eltern**

Die Eltern übernehmen eine unterstützende, beratende Rolle und sollen nicht aktiv beim Lösen der Hausaufgaben mitwirken. Die Eltern stellen sicher, dass ein fester Arbeitsplatz in ruhiger Umgebung ohne Ablenkung (durch PC, Handy, TV, Radio usw.) zur Verfügung steht.

Die Eltern stellen sicher, dass die Hausaufgaben vollständig und sauber gelöst werden.

### **Inkraftsetzung**

Diese Hausaufgabenregelung für Schülerinnen und Schüler ist ab 01.01.2021 gültig.

Von der Schulkommission erlassen am 05.10.2020.

### **Schulkommission Rheineck**

Oscar Kaufmann  
Präsident der Schulkommission

Franziska Schwyter  
Schulverwaltung

Dem fakultativen Referendum unterstellt: 02.11.2020 bis 11.12.2020.